Anhang 1

zum Abschlussbericht des Forschungsprojekts

4.2.452 - Einführung von Verfahren zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens – Anforderungen und Handlungsoptionen

Beschreibungen der Strategieoptionen

Szenarien zur Beschreibung verschiedener Varianten möglicher Validierungsverfahren

Die Szenarien zur Beschreibung verschiedener Varianten möglicher Validierungsverfahren wurden als Strategieoptionen in einem deduktiven Verfahren und in Anlehnung an den Scenario Planning Ansatz(FINK, SIEBE 2011, S.105) in folgenden drei Schritten entwickelt:

1. Strategieelemente identifizieren
2. Zukunftsoptionen beschreiben und bewerten
3. Strategiealternativen bilden und beschreiben (vgl. FINK, SIEBE 2011, S. 105-109)

Optionen, die in den Szenarien modelliert wurden, waren insbesondere die rechtliche Verankerung, inhaltliches Spektrum, Akteure, Methoden der Kompetenzerfassung, Art der Zertifizierung, Finanzierung und Zielgruppen der Verfahren.

Die im Projektteam entwickelten Strategieoptionen für das Jahr 2030 wurden in einem Szenario-Workshop mit Expertinnen und Experten diskutiert und auf dieser Grundlage überarbeitet bzw. neu entwickelt. Insgesamt sechs Szenarien wurden als Strategieoptionen für die Delphi-Befragung aufbereitet. Die ersten drei Szenarien beschreiben – unabhängig von oder zusätzlich zu einem Validierungsverfahren – Instrumente zur Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen. Die weiteren drei Szenarien zeigen denkbare Validierungsverfahren auf, die auf eine rechtliche Anerkennung von Kompetenzen durch Vergabe von Abschlüssen zielen.

Verfahren zur Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen

- Steckbrief Szenario 1 - Umfassende Kompetenzbilanzierung
- Steckbrief Szenario 2 - E-Portfolio als individuelles Kompetenzprofil
- Steckbrief Szenario 3 - Europäische Arbeitsplattform – Multifunktionale Tätigkeitsprofile

Zertifikate des formalen Bildungswesens als Ergebnis eines Validierungsverfahrens

- Steckbrief Szenario 4 - Gestuftes Validierungsverfahren mit Möglichkeit der Zertifizierung von Teilqualifikationen
- Steckbrief Szenario 5 - Validierungsverfahren zur Erlangung eines formalen Berufsabschlusses
- Steckbrief Szenario 6 - Validierung mit Qualifikationsrahmen

Steckbrief Szenario 1 - Umfassende Kompetenzbilanzierung	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 besteht in Deutschland für alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner ein Anspruch auf Kompetenzbilanzierung. Kompetenzbilanzierungen sind umfassend und grundsätzlich biografisch angelegt, um Standortbestimmungen und Neuorientierungen zu unterstützen. Die Teilnehmenden erarbeiten eine umfangreiche Dokumentation und erhalten eine nach einheitlichem Format aufgebaute Bestätigung, die einem ausführlichen Lebenslauf entspricht. Die Kompetenzbilanzierungen werden in akkreditierten Bilanzierungszentren durchgeführt, die auch in der Bildungsberatung aktiv sind.	
Ziele des Verfahrens	Standortbestimmung, persönliche Bestätigung, berufliche Weiterentwicklung, evtl. Vorbereitung auf Validierungsverfahren
Zielgruppe	alle volljährigen Personen
Ergebnisse des Verfahrens	Persönliche Standortbestimmung, standardisierte Dokumentation und Bestätigung von Kompetenzen, ggf. Vorbereitung auf Validierungsverfahren
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Weiterbildungsgesetz des Bundes
Finanzierung	• Standard-Kompetenzbilanzierungen werden durch Gutscheine staatlich gefördert • staatliche Förderung kann alle acht Jahre in Anspruch genommen werden • Zusatzangebote müssen von den Teilnehmenden selbst finanziert werden • für bestimmte Gruppen, wie z.B. Berufsrückkehrer/-innen oder Personen, die sich beruflich neu orientieren müssen, kann die Arbeitsverwaltung die Kosten in geringeren Zeitintervallen übernehmen
Qualitätssicherung	• Bilanzierungszentren müssen biografieorientierte und testbasierte Methoden anbieten, • Dokumentationsform und abschließende Bestätigung von Kompetenzen sind standardisiert; • Kompetenzbilanzierungen werden ausschließlich von akkreditierten Einrichtungen durchgeführt, • Qualifizierungsanforderungen für Bilanzierungsberater/-innen sind rechtlich festgelegt.
Verfahrensschritte	
Information und Beratung	Informationen auf Internetportal, individuelle Beratung durch akkreditierte Bilanzierungszentren
Identifizierung und Dokumentation	Berater/-innen akkreditierter Bilanzierungszentren und Teilnehmende erfassen und dokumentieren informelle, nichtformale und formale Lernergebnisse durch biografie- und testbasierte Verfahren im Dialog zwischen Berater/-in und Teilnehmer/-in
Bewertung	Berater/-innen akkreditierter Bilanzierungszentren und Teilnehmende bewerten im Dialog identifizierte Kompetenzen im Hinblick auf persönliche Ziele
Zertifizierung	Bestätigung durch Bilanzierungszentrum

Steckbrief Szenario 2 - E-Portfolio als individuelles Kompetenzprofil	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 sind interaktive E-Portfolios zur Darstellung von Kompetenzen und Qualifikationen in Deutschland weit verbreitet. Das Portfolio umfasst ein breites inhaltliches Spektrum. Kompetenzen aus allen Lebensbereichen – aus Bildungseinrichtungen, Berufstätigkeit und darüber hinaus – können dargestellt werden. Zudem können die Nutzerinnen und Nutzer u.a. Bescheinigungen über formale Abschlüsse, Weiterbildungszertifikate und digitale Lernabzeichen (Badges) einpflegen.	
Ziele des Verfahrens	Berufliche Weiterentwicklung, Arbeitsmarktverwertbarkeit, Standortbestimmung, persönliche Bestätigung, evtl. Vorbereitung auf Validierungsverfahren
Zielgruppe	alle
Ergebnisse des Verfahrens	Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen, ggf. Vorbereitung auf Validierungsverfahren
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
Finanzierung	Bereitstellung und (Weiter-)Entwicklung des Tools werden durch die EU finanziert, ebenso eine Geschäftsstelle in jedem Land, die insbesondere Informationen und Online-Beratung zur Verfügung stellt. Die Nutzung ist für die Bürger/-innen kostenfrei.
Qualitätssicherung/Datenschutz	• Zertifikate (sowie formale Abschlüsse, Badges etc.) können nur in das Portfolio integriert werden, wenn sie über einen Plagiatsschutz und eine Möglichkeit der Fremdbewertung oder ein Gütesiegel verfügen. • Selbstbewertungen können durch Fremdbewertungen (nicht anonym) relativiert werden. • Bei umfassenden Fremdbewertungen durch Arbeitgeber o.a. müssen die Kontaktdaten der bewertenden Person angegeben werden und das Dokument muss über einen Plagiatsschutz verfügen. • Portfolioinhaber/-in kann Inhalte nur für bestimmte Personen(-gruppen) freigeben, Missbrauch in Bezug auf Fremdbewertungen melden und eine Löschung beantragen.
Verfahrensschritte	
Information und Beratung	Informationen auf Internetportal sowie Online-Angebot von Tutorials zur optimalen Nutzung der Portfolios; für Schüler/-innen: Einführung in der Schule
Identifizierung und Dokumentation	Portfolioinhaber/-in identifiziert und dokumentiert informelle, nichtformale und formale Lernergebnisse durch folgende Instrumente: Zur Selbstdarstellung: • Online-Fragebogen zu Fach- und personalen Kompetenzen • Einbindung individueller Kompetenznachweise (Videos, Blogs etc.) Zur Fremdbewertung: • Online-Fragebogen zu Fach- und personalen Kompetenzen (u.a. für Arbeitgeber, Vereine) • Fremdbewertung in Kommentarform (nicht anonym)

	Als Nachweise: • Integration/ Darstellung erworbener Abschlüsse, Zertifikate, Badges etc.
Bewertung	• grundsätzlich Selbstbewertung - ggf. Einbindung von Fremdbewertung (Kommentare, Fragebogen) bzw. Zertifikaten, Badges etc.
Zertifizierung	keine

Steckbrief Szenario 3 - Europäische Arbeitsplattform – Multifunktionale Tätigkeitsprofile	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 gibt es in Europa ein elektronisches System zur Klassifizierung von Tätigkeiten und Qualifikationen, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger ihr Tätigkeitsprofil erstellen und verwalten können. Dieses elektronische System dient außerdem der Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit der Plattform soll europaweit Transparenz über Zusammenhänge zwischen Tätigkeiten, Berufen und Qualifikationen hergestellt werden. Der Zugang kann über die Arbeitsverwaltung erfolgen, aber auch direkt über das elektronische Portal. Das Tätigkeitsverzeichnis enthält Tätigkeitsbeschreibungen, die nach Kompetenzniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) gestuft und mit nationalen Qualifikationen verknüpft sind. Bei der Erstellung der Tätigkeitsprofile wählen die Nutzerinnen und Nutzer die Tätigkeiten, die sie – nach ihrer Einschätzung – ausüben können. Das Klassifizierungs- und Vermittlungssystem wird durch Zuarbeiten der nationalen Arbeitsverwaltungen auf dem Laufenden gehalten.	
Ziele des Verfahrens	Standortbestimmung, Integration in den Arbeitsmarkt, berufliche Weiterentwicklung, persönliche Bestätigung
Zielgruppe	alle
Ergebnisse des Verfahrens	Individuelles Tätigkeitsprofil im (europaweiten) Abgleich mit Qualifikationen, ggf. Abgleich mit Stellenangeboten
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
Finanzierung	Entwicklung und Verwaltung des Klassifizierungssystems und des Portals durch EU finanziert
Qualitätssicherung	Ein Steuerungsausschuss, in dem die nationalen Arbeits-verwaltungen und die Sozialpartner vertreten sind, überwacht die Umsetzung auf europäischer Ebene
Verfahrensschritte:	
Information und Beratung	Informationen auf europäischer und nationaler Internetplattform, Beratung durch nationale Arbeitsagenturen
Identifizierung und Dokumentation	Selbsteinschätzung von beherrschten Tätigkeiten und Grundfertigkeiten auf Grundlage des Klassifizierungssytems bzw. durch Tests für Grundfertigkeiten
Bewertung	Abgleich des Tätigkeitsprofils mit Qualifikationen
Zertifizierung	Keine

Steckbrief Szenario 4 - Gestuftes Validierungsverfahren mit Möglichkeit der Zertifizierung von Teilqualifikationen	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 können berufliche Kompetenzen über ein Validierungsverfahren zertifiziert werden, um Teilqualifikationen oder einen Berufsabschluss zu erwerben. Das Verfahren ist niedrigschwellig angelegt und auch für Personen konzipiert, die Bildungsangeboten bisher eher distanziert gegenüberstehen. Validierungsberater/-innen begleiten Teilnehmende während des gesamten Verfahrens und bieten individuelle inhaltliche und organisatorische Unterstützung. Die einzeln zertifizierten Teilqualifikationen können kumulativ erworben und direkt genutzt werden, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Der Berufsabschluss wird verliehen, wenn innerhalb von sechs Jahren alle Teilqualifikationen erworben und ein abschließendes Fachgespräch bestanden wurde.	
Ziele des Verfahrens	Integration in Arbeitsmarkt, berufliche Weiterentwicklung
Zielgruppe	Personen über 25 Jahre mit mind. einem Jahr einschlägiger Erfahrung; insb. formal Geringqualifizierte, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
Ergebnisse des Verfahrens	Berufsabschluss/ Teilqualifikation
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Ausweitung bestehender Gesetze (BBiG, HwO, landes- und bundesrechtliche Regelungen)
Finanzierung	• Öffentliche Finanzierung für formal Geringqualifizierte, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. • Alle anderen Teilnehmenden tragen die Verfahrenskosten selbst. • Mögliche Inanspruchnahme zinsgünstiger Bildungsdarlehen. • Staatliche Kostenübernahme von 40 Prozent der Verfahrenskosten bei Erreichen des Berufsabschlusses
Qualitätssicherung	Validierungsberater/-innen sind von einer zuständigen Stelle zertifiziert und müssen regelmäßig Schulungen besuchen. Die Bewertung der Kompetenznachweise erfolgt durch Prüfungsausschüsse der zuständigen Stellen. Die Prüfer/-innen verfügen über Prüfungserfahrungen und werden für die Validierungsverfahren speziell geschult.
Verfahrensschritte:	
Information und Beratung	Informationen auf Internetportal. Individuelle Beratung durch Validierungsberater/-innen, die das gesamte Verfahren begleiten und inhaltliche und organisatorische Unterstützung bieten. Als Validierungsberater/-innen können zertifiziert werden: Personen aus der Arbeitsverwaltung, aus Gewerkschaften, Verbänden, gemeinnützigen Vereinen, sozialen Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsanbietern sowie aus Berufsschulen und Betrieben.
Identifizierung und Dokumentation	In den Validierungsabschnitten der Ausbildungsordnungen sind zu den einzelnen Teilqualifikationen mögliche Methoden der Kompetenzerfassung sowie die Anzahl der Nachweise festgelegt. Mögliche Methoden: • Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung in Bezug auf die für die Teilqualifikationen festgelegten Handlungs-kompetenzen • Online-Fragebogen zur Fremdbeurteilung in Bezug auf die für die Teilqualifikationen festgelegten Handlungskompetenzen (z.B. durch Arbeitgeber, gemeinnützigen Verein) • Projekt- und Auftragsdokumentation • schriftlicher Erfahrungsbericht

	• mündlicher Erfahrungsbericht vor Fachleuten (benannt durch zuständige Stelle) • Beobachtung am Arbeitsplatz durch Fachleute (benannt durch zuständige Stelle). • Simulation einer Arbeitssituation vor Fachleuten (benannt durch zuständige Stelle) • Projekt- und Auftragsdokumentation Validierungsberater/-innen unterstützen die Teilnehmenden bei der Identifizierung und Dokumentation von Kompetenzen.
Bewertung	Bewertung von Kompetenzdokumentationen für eine oder mehrere Teilqualifikationen, die von Validierungsberater/-in bestätigt sind, durch örtliche zuständige Stelle. Referenz ist das in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegte und für die Validierungsverfahren in fünf bis neun Teilqualifikationen gegliederte Qualifikationsprofil. Eine Benotung der Teilqualifikationen erfolgt nicht. Liegen alle Teilqualifikationen vor, kann der/die Kandidat/-in (oder der/die Validierungsberater/-in) die Erlangung eines formalen Berufsabschlusses beantragen. Hierfür muss der/die Kandidat/-in in einem Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle die ganzheitliche berufliche Handlungskompetenz nachweisen.
Zertifizierung	Für nachgewiesene Teilqualifikationen werden von der zuständigen Stelle entsprechende Zertifikate ausgestellt. Nach erfolgreichem Fachgespräch zwischen Kandidat/-in und dem Prüfungsausschuss stellt die zuständige Stelle ein Zeugnis über den formalen Berufsabschluss aus. Das Zeugnis entspricht in der Gestaltung dem der regulären Berufsausbildung, enthält jedoch keine Note.

Steckbrief Szenario 5 - Validierungsverfahren zur Erlangung eines formalen Berufsabschlusses	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 besteht in Deutschland die Möglichkeit, ein Validierungsverfahren zur Feststellung und Anerkennung von beruflichen Kompetenzen zu durchlaufen. Dieser Anspruch ist gesetzlich festgelegt und steht allen offen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Möglichkeit, zielgerichtet einen formalen Abschluss zu erlangen, wird hauptsächlich von formal Geringqualifizierten und Berufswechslerinnen und -wechslern genutzt, die über eine hohe Motivation verfügen.	
Ziele des Verfahrens	Integration in den Arbeitsmarkt, berufliche Weiterentwicklung
Zielgruppe	Personen über 25 Jahre mit mindestens 3-4 Jahren (je nach Abschluss) einschlägiger Erfahrung
Ergebnisse des Verfahrens	Berufsabschluss
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Ausweitung bestehender Gesetze (BBiG, HwO, landes- und bundesrechtliche Regelungen)
Finanzierung	Öffentliche Finanzierung des kompletten Verfahrens für Personen, deren Einkommen eine festgelegte Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens unterschreitet, alle anderen Teilnehmenden tragen die gesamten Verfahrenskosten selbst, erhalten bei Bedarf jedoch zinsgünstige Bildungsdarlehen.
Qualitätssicherung	zweistufiges, multiperspektivisches Bewertungsverfahren: Bewertung durch drei Fachleute vor Ort und anschließende Bewertung durch eine zentrale Validierungskommission. Zentrale berufsgruppenspezifische Validierungsausschüsse, die bei Leitkammern eingerichtet sind, sorgen für hohen Standardisierungsgrad, Vergleichbarkeit sowie eine Bündelung der Expertise. Die Fachleute sowie die Mitglieder der Validierungskommission werden durch die zuständigen Stellen vermittelt, verfügen über Prüfungserfahrungen und werden gesondert für die Validierungsverfahren geschult.
Verfahrensschritte:	
Information und Beratung	Kandidatinnen und Kandidaten informieren sich über ein von einer zentralen Servicestelle zur Verfügung gestelltes, interaktives Informationsvideo. Nach Abschluss des in das Video integrierten Selbstchecks erhalten sie ein für die Anmeldung zum Verfahren benötigtes Lernabzeichen. Von der Servicestelle werden zudem zahlreiche Tutorials zu den unterschiedlichen Schritten der Validierung angeboten. Online gestützte, individuelle Beratungsgespräche sind ebenso möglich wie der Erfahrungsaustausch mit anderen Validierungsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf einer dafür zur Verfügung gestellten Plattform.
Identifizierung und Dokumentation	Zur Identifizierung und Dokumentation der Kompetenzen nutzen die Teilnehmenden u.a. ein Online-Tool. Darin sind die in den Ausbildungsordnungen festgelegten Handlungsfelder - untergliedert in spezifische Handlungskompetenzen - beschrieben. Zu jeder Handlungskompetenz nimmt der/die Kandidat/-in eine Selbstbeurteilung vor und erbringt einen Nachweis. Für die Handlungsfelder ist jeweils festgelegt, welche Arten des Kompetenznachweises möglich sind. Dazu zählen:

	• Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung in Bezug auf die festgelegten Handlungskompetenzen • Online-Fragebogen zur Fremdbeurteilung in Bezug auf die festgelegten Handlungskompetenzen (z.B. durch Arbeitgeber, gemeinnützigen Verein) • Projekt- und Auftragsdokumentation • schriftlicher Erfahrungsbericht, mündlicher Erfahrungsbericht vor Fachleuten (benannt durch zuständige Stelle) • Beobachtung am Arbeitsplatz durch Fachleute (benannt durch zuständige Stelle) • Simulation einer Arbeitssituation vor Fachleuten (benannt durch zuständige Stelle) • Projekt- und Auftragsdokumentation
Bewertung	Kann der/die Kandidat/-in alle Handlungskompetenzen nachweisen, beantragt er/sie bei der örtlichen zuständigen Stelle eine Bewertung. Referenz für die Bewertung ist das Qualifikationsprofil der Ausbildungsordnung, das alle nachzuweisenden Handlungsfelder in Handlungskompetenzen aufgliedert und ausführlich beschreibt. Drei von der örtlichen zuständigen Stelle benannte Fachleute prüfen daraufhin die Kompetenznachweise und führen – bei positivem Gesamteindruck – mit der Kandidatin/dem Kandidaten ein Fachgespräch zur Feststellung der ganzheitlichen beruflichen Handlungskompetenz. Liegt diese laut Beurteilung der Fachleute noch nicht vor, erhält der/die Kandidat/-in Hinweise, wie bestehende Lücken geschlossen werden können (beispielsweise durch Weiterbildungen). Innerhalb von vier Jahren besteht daraufhin die Möglichkeit, die fehlenden Nachweise einzureichen und das Fachgespräch zu wiederholen. Gilt die ganzheitliche berufliche Handlungskompetenz als nachgewiesen, leiten die Fachleute ihre Beurteilung sowie eine Notenempfehlung an einen zentralen, berufsgruppenspezifischen Validierungsausschuss weiter, der bei einer Leitkammer ansässig und entsprechend der Prüfungsausschüsse für Abschlussprüfungen besetzt ist. Der Validierungsausschuss überprüft die Bewertung und Benotung der Fachleute. Ein/-e Sprecher/-in der Fachleute ist bei der Sitzung anwesend. Falls der Validierungsausschuss der Bewertung und Benotung der Fachleute nicht vollständig entspricht, werden individuelle Auflagen formuliert.
Zertifizierung	Nach positiver Bewertung des Validierungsausschusses erfolgt eine Zertifizierung durch die Leitkammer. Das Prüfungszeugnis über den erworbenen Berufsabschluss entspricht in Inhalt und Gestaltung dem der regulären Berufsausbildung.

Steckbrief Szenario 6 - Validierung mit Qualifikationsrahmen	
Kurzzusammenfassung: Im Jahr 2030 können in Deutschland grundsätzlich alle Qualifikationen, die dem nationalen Qualifikationsrahmen zugeordnet sind, über ein Validierungsverfahren erworben werden. Dem nationalen Qualifikationsrahmen können alle Bildungsangebote mit einem Mindestlernumfang von 400 Stunden, die festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, auf Antrag zugeordnet werden. Eine Qualifikation wird nur zugeordnet, wenn festgelegt ist, in welchem Umfang und wie vorhandene Kompetenzen bei ihrem Erwerb berücksichtigt werden können. Die rechtliche Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens umfasst übergreifende Vorgaben zu den Validierungsverfahren. Diese werden in den Bildungsbereichen in bereichsspezifischen Gesetzen und Verordnungen spezifiziert. Der nationale Qualifikationsrahmen wird durch domänen-spezifische Qualifikationsrahmen, z.B. auf Branchenebene, konkretisiert. Von den Sozialpartnern getragene Kompetenzzentren bieten Kompetenzbilanzierungen auf dieser Grundlage an. Validierungsverfahren werden von den jeweiligen Anbietern der Qualifikationen durchgeführt. Kompetenzbilanzierungen, die sich auf Branchenqualifikationsrahmen beziehen, werden im Allgemeinen als Nachweis in Validierungsverfahren akzeptiert.	
Ziele des Verfahren	Einführung von Validierungsverfahren forcieren, den Erwerb von Qualifikationen erleichtern, Lernzeiten verkürzen und die Weiterbildungsmotivation und -beteiligung sowie die Verwertbarkeit von Kompetenzen erhöhen. Durch die Konkretisierung in domänen- bzw. branchen-spezifischen Qualifikationsrahmen soll zudem die Transparenz über die Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung verbessert werden.
Zielgruppe	alle
Ergebnisse des Verfahrens	Zugang zu oder Anrechnung auf Bildungsangebot, Zertifikat über Teilqualifikation oder Abschluss
gesetzliche Verankerung/ Verbindlichkeit	Rechtliche Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zum Qualifikationsrahmen ist das Qualifikationsrahmengesetz, in dem bildungsbereichsübergreifende Vorgaben festgelegt sind. Diese Vorgaben werden in den Bildungsbereichen in bereichs-spezifischen Gesetzen und Verordnungen (z. B. Hochschulgesetze der Länder, BBiG, HwO) spezifiziert und in den Referenz-standards konkretisiert. Es ist **bildungsbereichsübergreifend** für die **Validierung informellen Lernens** rechtlich festgelegt, dass die Verfahren zur Validierung informellen Lernens… • in die Phasen Identifizierung, Dokumentation und Bewertung untergliedert sind, • eine Fremdbewertung durch Expertinnen und Experten beinhalten, • allen Teilnehmenden kompetente Beratung zur Verfügung stellen, • den Zugang zu einem Bildungsangebot, eine Anrechnung oder eine direkte Zertifizierung der Lernergebnisse zum Ziel haben, • von Institutionen durchgeführt werden, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen. Es ist **bildungsbereichs- bzw. qualifikationsspezifisch** für die **Validierung informellen Lernens** rechtlich festgelegt,

	• welche Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Validierungsverfahren gelten und welche Akteure für die Identifizierung, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung von Kompetenzen zuständig sind, • mit welchen Methoden Kompetenzen identifiziert, dokumentiert und bewertet werden, • welche Maßnahmen der Qualitätssicherung anzuwenden sind.
Finanzierung	Die Förderungen von Kompetenzbilanzierungen und Validierungsverfahren wurde in bestehende Finanzierungs-instrumente aufgenommen, so dass insbesondere für die Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung und für die Förderung im Rahmen der Arbeitsförderung Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
Qualitätssicherung	Bildungsübergreifend rechtlich geregelte Grundsätze, bildungsbereichsspezifische Ausgestaltung der konkreten Qualitätssicherung
Verfahrensschritte:	
Information und Beratung	Über ein zentrales Portal zum Qualifikationsrahmen kann recherchiert werden, welche Qualifikationen auf welchem Niveau verortet sind, ob sie einem domänenspezifischen Qualifikations-rahmen zugeordnet sind und welche Zugangsvoraussetzungen jeweils gelten. Das Portal enthält neben den Referenzstandards Informationen zu den Kompetenzzentren der Branchen und die Kontaktdaten der jeweils für eine Qualifikation verantwortlichen Institutionen. Diese bieten umfassende Informationen über Validierungsverfahren in ihrem Zuständigkeitsbereich.
Identifizierung und Dokumentation	bildungsbereichsspezifische Konkretisierung zentraler Vorgaben
Bewertung	bildungsbereichsspezifisch
Zertifizierung	bildungsbereichsspezifisch